

Bedingungen digitale Vorsorge fluks 3a

der Vorsorgestiftung Sparen 3 der Luzerner Kantonalbank (nachfolgend Stiftung)

1. Dienstleistungsumfang

Die digitale Vorsorge fluks 3a (nachfolgend fluks 3a) ermöglicht ein zweckgebundenes Fondssparen auf der Basis von Anlagefonds im Rahmen der 3. Säule. fluks 3a eignet sich für Vorsorgenehmer, die keine persönliche Betreuung benötigen. fluks 3a bietet den Vorsorgenehmern initial eine Unterstützung bei der Auswahl des passenden Anlagefonds.

fluks 3a ist eine digitale Vorsorge, welche ausschliesslich im E-Banking der Luzerner Kantonalbank AG eröffnet und verwaltet werden kann. Die Eröffnung und Verwaltung von fluks 3a kann folglich nicht über den Kundenberater getätigt werden. Für Saldierungen, Vorbezüge, Mutationen oder technischen Support ist das Beratungszentrum der Luzerner Kantonalbank AG zu kontaktieren.

Zur Abwicklung der Fondstransaktionen im fluks 3a wird ein Vorsorgedepot fluks 3a (nachfolgend Vorsorgedepot genannt) sowie ein Vorsorgekonto fluks 3a (nachfolgend Vorsorgekonto genannt) eröffnet. Die Aufbewahrung der Fondsanteile erfolgt im Vorsorgedepot.

fluks 3a umfasst abschliessend die nachfolgend aufgeführten Dienstleistungen.

1.1 Umsetzung fluks 3a und Aufbewahrung Depotwerte

Die Stiftung führt im Rahmen der Vorsorgevereinbarung - Digitale Vorsorge fluks 3a die Aufträge aus und ist für deren Übermittlung besorgt. Die Ausführung der Aufträge und ausgeführten Verwaltungshandlungen werden den Vorsorgenehmern jeweils angezeigt. Zudem erhalten die Vorsorgenehmer jährlich einen Vermögensauszug. Die Ansprüche werden in ein von der Stiftung eröffnetes und auf den Vorsorgenehmer lautendes Vorsorgedepot bei der Luzerner Kantonalbank AG (nachfolgend LUKB) eingebucht.

Unterstützung Fondsauswahl:

Die Stiftung respektive die LUKB unterstützen den Vorsorgenehmer bei der Wahl eines Finanzinstruments aus einer bestimmten Palette von LUKB-eigenen Anlagefonds. Die gesamte Vermögenssituation des Vorsorgenehmers wird dabei nicht berücksichtigt.

Die Stiftung respektive die LUKB orientiert sich dabei ausschliesslich an den Angaben, die der Vorsorgenehmer gegenüber der Stiftung bzw. LUKB in diesem Zusammenhang abgibt.

Die Stiftung ist weder zu einer ständigen Überwachung, noch zu einer regelmässigen Information des Vorsorgenehmers verpflichtet. Die Wahl der geeigneten Wertschriftenanlage und der Investitionsentscheidungen erfolgen in jedem Fall durch den Vorsorgenehmer persönlich. Der Vorsorgenehmer ist für die Zusammensetzung und Wertentwicklung der Vermögenswerte im fluks 3a allein verantwortlich. Insbesondere trägt er das Anlagerisiko. Die Stiftung hat ausdrücklich kein Verwaltungs- oder auf Dauer angelegtes Beratungsmandat; ohne Instruktionen des Vorsorgenehmers werden keine Transaktionen vorgenommen.

Investitionsmodus:

Mit dem Guthaben auf dem Vorsorgekonto fluks 3a werden Anteile in den vom Vorsorgenehmer selektierten Fonds erworben. Der Kontostand des Vorsorgekontos wird gemäss Reglement der Stiftung bis auf Widerruf oder bis zu einem Fondswechsel täglich auf Guthaben geprüft und in den vom Vorsorgenehmer gewählten Fonds investiert. Dieser automatisierte Kauf wird ausgeführt, sobald der Saldo des Vorsorgekontos CHF 2 oder höher ist. Dabei wird jeweils der ganze Saldo abzüglich eines Sockelbetrages von CHF 1 investiert. Im Vorsorgedepot können ausschliesslich Anteile eines Fonds gehalten werden.

Fonds verkaufen:

Es können jederzeit alle Fondsanteile verkauft werden. Teilverkäufe sind nicht möglich. Gleichzeitig mit dem Verkauf wird der automatische Investitionsmodus deaktiviert. Das Stoppen des Investitionsmodus ist nur möglich, wenn alle Fondsanteile verkauft werden. Die Gutschrift der veräusserten Fondsanteile auf das Vorsorgekonto erfolgt in der Regel 2 bis 3 Bankwerkstage nach Verkauf. Die Vorsorgegelder verbleiben solange auf dem Vorsorgekonto, bis der Investitionsmodus wieder aktiviert oder fluks 3a saldiert wird.

Fonds wechseln:

Der bestehende Fonds in einem Vorsorgedepot kann in einen anderen Fonds gewechselt werden. Dabei werden alle bestehenden

Fondsanteile vollständig verkauft und nach der Abrechnung wird der Verkaufserlös in den neuen Fonds investiert. Ein Fondswechsel kann somit bis zu 5 Bankwerktagen dauern. Für diesen Fondswechsel muss der Vorsorgenehmer einen neuen Fonds selektieren, wobei fluks 3a den Vorsorgenehmern eine Unterstützung bei der Auswahl des passenden Anlagefonds bietet.

1.2 Bruchteile (Fraktionen) von Anlagefondsanteilen
Investitionsbeträge, welche nicht exakt auf einen ganzen Fondsanteil abgerechnet werden können, werden in sogenannte Fraktionen mit sechs Dezimalstellen nach dem Komma berechnet.

1.3 Ausführungszeitpunkt
Die Anlageinstruktion im fluks 3a wird auf unbestimmte Zeit, aber längstens bis zur Fälligkeit des Vorsorgeguthabens abgeschlossen und gilt als erteilt, bis er vom Vorsorgenehmer widerrufen wird. Der Auftrag wird gemäss Investitionsmodus täglich ausgeführt (Ziffer 1.1). Es ist möglich, dass Anlageverzögerungen auftreten. Sollte es aufgrund von ausserordentlichen Ereignissen nicht mehr möglich sein, die Anlageinstruktion des Vorsorgenehmers auszuführen, so wird der Investitionsmodus durch die Stiftung respektive der LUKB gestoppt. Die Stiftung ist jederzeit berechtigt, aber nicht verpflichtet, die fluks 3a Anlageinstruktion ganz, teilweise oder nicht auszuführen. Kann die Stiftung die Anlageinstruktion aus einem nicht von ihr verursachten Grund nicht ausführen, so ist sie nicht verpflichtet, den Vorsorgenehmer davon in Kenntnis zu setzen. Die Stiftung haftet nicht für allfällige Schäden aus der Nichtdurchführung eines Auftrages. Aufgrund von unvorhersehbaren Ereignissen (z.B. neue Anlegerrestriktionen) ist die Stiftung ermächtigt im Sinne des Vorsorgenehmers zu handeln und den Fonds zugunsten seines Vorsorgekontos zu veräussern oder die Anlageinstruktion auf ein gleichwertiges Ersatzprodukt zu ändern. Eine solche Änderung wird dem Vorsorgenehmer mitgeteilt.

1.4 Risikoversicherung
Der Abschluss einer Risikoversicherung gemäss Stiftungsreglement Ziffer 2.3 wird nicht angeboten.

2. Zur Verfügung stehende Fonds

Die Stiftung definiert die Anlagefonds, für welche der Vorsorgenehmer fluks 3a abschliessen kann. Die Anlagefonds sind im Anhang zum Anlagereglement der Stiftung aufgeführt. Ist es aufgrund von Änderungen am Investitionsuniversum nicht möglich, in die Fonds gemäss Anlageinstruktionen des Vorsorgenehmers zu investieren, verpflichtet sich die Stiftung, den Vorsorgenehmer entsprechend zu informieren. Fondsfusionen, Fondsliquidationen und Fondsneuausrichtungen werden dem Vorsorgenehmer, sobald sie der Stiftung bekannt sind, mitgeteilt.

3. Ausschüttungen

Entscheidet sich der Vorsorgenehmer für ausschüttende Fonds, werden die Ertragsausschüttungen automatisch dem Vorsorgekonto gutgeschrieben und wieder reinvestiert.

4. Abrechnungen / Depotbestand / Steuerbescheinigung

Die Abrechnungen über den Erwerb und die Veräusserungen von Fondsanteilen, wie auch die Kontobewegungen, werden dem Vorsorgenehmer elektronisch zugestellt. Das Depotvermögen, die dazugehörigen Transaktionen sowie die Wertentwicklung können jederzeit im E-Banking eingesehen werden. Der bewertete Bestand an Fondsanteilen sowie der Saldo des Vorsorgekontos wird dem Vorsorgenehmer jährlich mit einem Vermögensausweis per 31. Dezember bestätigt. Die Steuerbescheinigung für die steuerlich privilegierte Einzahlung in die Säule 3a wird dem Vorsorgenehmer einmal jährlich zugestellt.

Der Vorsorgenehmer verpflichtet sich, diese Belege zu prüfen und allfällige Einwände innert 30 Tagen der Stiftung respektive der LUKB schriftlich mitzuteilen. Bei Stillschweigen gelten die Auszüge als genehmigt.

5. Kosten und Gebühren

Für die Verwaltung von fluks 3a wird eine All-in Fee fällig. Als All-in Fee wird der Preis bezeichnet, der - bis auf die im Anhang zum Stiftungsreglement aufgeführten Ausnahmen - sämtliche Gebühren für die Führung für fluks 3a beinhaltet. Die All-in Fee beinhaltet auch die Kosten für den Kauf- und Verkauf des Anlagefonds sowie die Produktkosten des gewählten Anlagefonds. Die bei fluks 3a zur Verfügung stehenden Anlagefonds haben eine pauschale Verwaltungskommission von 0.00%.

Die All-in Fee richtet sich nach dem jeweils geltenden Gebührentarif und wird dem Vorsorgekonto belastet. Sollte der Kontosaldo für die Deckung der Gebühren nicht ausreichen, so verkauft die LUKB automatisch die entsprechende Anzahl Fondsanteile, um die Gebühren zu decken. Die All-in Fee wird auf dem Gesamtvermögenswert innerhalb von fluks 3a berechnet (Wert des Vorsorgedepots inkl. dem Saldo des Vorsorgekontos). Sollte der Vorsorgenehmer die Fondsanteile veräussern und den Verkaufserlös auf dem Vorsorgekonto belassen, wird die All-in Fee weiterhin auf dem Gesamtvermögen berechnet.

Die jeweils aktuellen Gebühren sind im Anhang 'Dienstleistungen und Preise' zum jeweiligen Reglement der Stiftung aufgeführt. Die Stiftung kann die Gebühren jederzeit anpassen. Die Anpassung wird dem Vorsorgenehmer jeweils schriftlich mitgeteilt.

6. Übertrag von Fondsanteilen

Fondsanteile, welche in fluks 3a gehalten werden, können nicht auf einen Vorsorge-Fondssparplan der LUKB, ein Vorsorgedepot Sparen 3 der LUKB, auf eine Drittbank bzw. andere Vorsorgestiftung oder ins freie Vermögen übertragen werden. Um das Vorsorgeguthaben zu übertragen, müssen die Fondsanteile verkauft und fluks 3a saldiert werden (Ziffer 9).

7. Vertriebsrestriktionen und Risikoaufklärung

Die Dienstleistungen von fluks 3a sind nur für Kunden mit einem LUKB E-Banking-Vertrag bestimmt. Aufgrund gesetzlicher Beschränkungen richtet sich fluks 3a nur an Vorsorgenehmer mit Steuerdomizil Schweiz. Der Vorsorgenehmer wird bei Bedarf bei der Eröffnung oder bei einem Fondswechsel über die Risiken von Anlagefonds innerhalb des E-Bankings aufgeklärt. Der Erwerb von Fondsanteilen erfolgt auf der Grundlage des jeweils aktuellen Verkaufsprospektes resp. Fondsvertrages der Fonds (inkl. Jahresbericht bzw. aktueller Halbjahresbericht). Diese Unterlagen können auf der Website der LUKB (aktuell lukb.ch/fonds) eingesehen oder kostenlos bei der LUKB bezogen werden.

8. Anlageergebnis

Für die Erzielung eines bestimmten Anlageergebnisses kann keine Gewähr übernommen werden, da dieses von der Wertentwicklung des ausgewählten Anlagefonds abhängt. Es wird speziell darauf hingewiesen, dass eine in der Vergangenheit erzielte Wertentwicklung eines Anlagefonds keine Garantie für die Zukunft darstellt.

9. Beendigung

Eine Saldierung kann jederzeit vorgenommen werden. Dabei sind die Bezugsmöglichkeiten und Auflösungsgründe des Reglements der Stiftung massgebend. Um fluks 3a zu saldieren, muss der Vorsorgenehmer zunächst den eingesetzten Fonds im E-Banking selber verkaufen. Damit wird der automatische Investitionsmodus deaktiviert. Zur Saldierung von fluks 3a muss der Vorsorgenehmer das Beratungscenter der LUKB kontaktieren. Es ist ein schriftlicher Auftrag zur Saldierung des Vorsorgekontos und -depots einzureichen (Luzerner Kantonalbank AG, Beratungscenter, Piletusstrasse 12, 6002 Luzern). Dabei gilt das Reglement der Vorsorgestiftung. Wenn innert zwei Jahren nach der Eröffnung eines fluks 3a nie eine Gutschrift oder Transaktion stattgefunden hat, kann die Stiftung das fluks 3a saldieren.

10. Änderungen der Bedingungen

Die Stiftung behält sich jederzeitige Änderungen der Bedingungen für fluks 3a vor. Diese werden dem Vorsorgenehmer schriftlich oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben und gelten ohne Widerspruch innert 30 Tagen als genehmigt. Im Widerspruchsfall steht es dem Vorsorgenehmer frei, fluks 3a vor Inkrafttreten der Änderung mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

11. Inkrafttreten dieser Bedingungen

Diese Bedingungen treten am 25.09.2023 in Kraft.